

**Beschlüsse der Gemeindeversammlungen
vom 11. und 13. Dezember 2018**

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Anwesend: 188 Stimmberechtigte

Geschäftsverzeichnis

Traktandum 6, Mutation Quartierplanreglement Stettbrunnen wurde vom Gemeinderat zurückgezogen und auf die Gemeindeversammlung vom 19. März 2019 verschoben.

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2019 bis 2023

://: Die Aufgaben- und Finanzpläne 2019 - 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2019

://: Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen wird was folgt beschlossen:

1. **Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen:**

Der Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird bei 56% belassen.

2. Für die **Juristischen Personen** werden die Steuersätze wie folgt festgelegt:

a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 5% zu belassen;

- b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 2,75‰ zu belassen;
- c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, die Ertragssteuer bei 5% des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 2.75‰ des steuerbaren Kapitals zu belassen;
- d) für Holdinggesellschaften den Liegenschaftsnettoertrag bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.1‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 zu belassen;
- e) für Domizilgesellschaften für übrige Einkünfte bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.5‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 zu belassen;

3. Feuerwehrdienstersatzabgabe

://: Mit 103 gegen 65 Stimmen wird der Antrag der Gemeindekommission, das Minimum der Feuerwehrdienstersatzabgabe von CHF 20.00 auf CHF 40.00 zu erhöhen, angenommen.

://: Der Standardansatz von 5% des Staatssteuerbetrages und das Maximum von CHF 700.00 werden wie beantragt beschlossen.

Budget 2019 Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Ausgangslage gemäss Vorlage:

Aufwandüberschuss von **CHF 425'840.00**

Neu zu bewilligende Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'965'000.00

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde wird beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Konto	Text	Aufwand	Ertrag
1110.3111	Radaranlage	-95'000	
1110.4270	Busseneinnahmen		-50'000
6150.3111	Plakat-Dachständer Unterhalt und Ersatz	6'000	
6150.3130	Ersatz Stromverteilerkabine Wartenberg (doppelt budgetiert)	-22'000	
9102.3403	Vergütungszins Steuerzahlungen 0.1% statt 0%	30'000	
	Total	-81'000	-50'000
	Ergebnisverbesserung		31'000

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Konto	Text	Aufwand	Ertrag
7101.3143	Streichung Unterhalt TWA Umgebung	-15'000	
	Ergebnisverbesserung		15'000

Die Investitionsrechnung 2019 wird beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Konto	Text	Ausgaben	Einnahmen
6150.5010	Sanierung Fussgängerbrücke „Rütihard“	-760'000	
	Total	-760'000	
	Ergebnisverbesserung		760'000

://: Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde wird in Abänderung der vorgenannten Positionen mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 394'840.00** und Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'205'000.00 sowie Investitionen ins Finanzvermögen von CHF 160'000.00 wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und - Enthaltungen genehmigt.

Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr.

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

Anwesend: 72 Stimmberechtigte

Traktandum 4 Reglement über den Fonds Hagnau/Schänzli

://: Einstimmig wird das Reglement über den Fonds Hagnau Schänzli beschlossen.

Traktandum 5 Quartierplanvorschriften „Rennbahn“, Parzellen 1890, 1932

://: Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird beschlossen, in § 13 Abs. 1 den zweiten Satz: «Die Anzahl Abstellplätze hat sich an den minimalen Vorgaben zu orientieren» zu streichen.

://: Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird beschlossen, in § 13 folgenden zusätzlichen Absatz nach Absatz 1 einzufügen: «Die Mindestzahl der Motofahrzeugabstellplätze für Wohneinheiten kann auf Antrag der Grundeigentümer sowie aufgrund eines Verkehrs- und Mobilitätsgutachtens herabgesetzt werden». Die folgenden Absatznummern verschieben sich entsprechend.

://: Einstimmig werden die Quartierplanvorschriften «Rennbahn», bestehend aus Quartierplan und Quarterplanreglement beschlossen.

Traktandum 6, zurückgezogen

Traktandum 7

Arealentwicklung Hofackerstrasse

Umwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen

Verkauf der Parzelle 471 und Teil der Parzelle 1481

- ://: Mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.
- ://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird der Umwidmung des von der Parzelle Nr. 1481 abparzellierten Streifens vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zugestimmt und dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf des Streifens und der Parzelle Nr. 471 erteilt.
- ://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird der Antrag abgelehnt, den Verkaufserlös zweckgebunden für Liegenschaftskäufe zu verwenden.

Traktandum 8

Mutation Strassennetzplan Siedlung

- ://: Einstimmig wird die Mutation Strassennetzplan Siedlung beschlossen.

Traktandum 9

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Nr. 17.200)

- ://: Einstimmig mit einer Enthaltung werden die Anpassungen in § 5 und § 14 des Bestattungs- und Friedhofreglement beschlossen.

Traktandum 10

Mitteilungen des Gemeinderats

- ://: Keine Mitteilungen

Traktandum 11

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 GemG von Peter Hartmann im Namen der Grünen Muttenz zur Einführung einer Kunststoffsammlung.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4, 5, 7, 8 und 9 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 14. Dezember 2018 und endet somit am 12. Januar 2019.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 21.12.2018)

Ressort Kommunikation

(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")